



SITZUNGSVORLAGE		BÜRGERMEISTERAMT		
Nr. 049/2018	vom 16.04.2018			
Sitzung des	GR			
am	25.04.2018			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Beschlussvorlage

Straßenbeleuchtung - Einschaltzeiten

Beschlussvorschlag:

Die Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung werden wie im Sachverhalt vorgeschlagen umgestellt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Kusterdingen wird derzeit folgendermaßen betrieben:

Mo – Do:

Morgendämmerung bis Abenddämmerung:	alle Lampen ausgeschaltet
Abenddämmerung – 22.00:	alle Lampen eingeschaltet
22.00 – 06.00:	Halbnachtschaltung (d.h. jede zweite Lampe bleibt ausgeschaltet)
06.00 – Morgendämmerung:	alle Lampen eingeschaltet

Fr-Sa:

Morgendämmerung bis Abenddämmerung:	alle Lampen ausgeschaltet
Abenddämmerung – 22.30:	alle Lampen eingeschaltet
22.30 – 06.00:	Halbnachtschaltung
06.00 – Morgendämmerung:	alle Lampen eingeschaltet

So:

Wie Mo – Do, außer: von „Halbnachtschaltung“ auf „alle Lampen eingeschaltet“ (bei Bedarf) erst um 09.00 Uhr (d.h. an den allermeisten Sonntagen werden nach der Halbnachtschaltung mit der Morgendämmerung die Lampen ausgeschaltet.)

Ziel dieser Einschaltzeiten, die im Jahr 2009 eingeführt wurden, war es v.a., Strom und damit Energiekosten und CO₂ einzusparen.

Seit geraumer Zeit kommt verstärkt LED-Technik zum Einsatz. Neubaugebiete werden schon seit Jahren nur mit LED-Lampen ausgestattet und auch bei Straßensanierungen wie in der Kusterdinger Straße in Jettenburg sowie in der Bleich-, Ulrich- und Karlstraße in Kusterdingen kommt diese Technik zum Einsatz.

Die LED-Lampen verbrauchen im Vergleich zu den Natriumdampflampen und erst recht im Vergleich zu den noch älteren Quecksilberdampflampen (von denen es nach dem bevorstehenden Austausch keine mehr geben wird) deutlich weniger Strom. Eine typische LED-Lampe hat einen Stromverbrauch von 14 oder 25,6 W im Vergleich zu 60-80 W bei einer von der Beleuchtungsstärke her vergleichbaren Natriumdampflampe. Ein weiterer Vorteil ist, dass die LED-Lampen dimmbar sind, d.h. sie können in ihrer Leuchtstärke variiert werden, während die alten Lampen nur ganz aus- oder ganz eingeschaltet werden können, wodurch bei Halbnachtschaltung (jede zweite Lampe wird ausgeschaltet) manche Bereiche im Straßenraum dunkel bleiben.

Im Rahmen der Förderung des Bundes für kommunale Investitionen bewarb sich die Gemeinde Kusterdingen erfolgreich um eine Bezuschussung des großflächigen Umstiegs auf LED-Lampen. Die Förderung von 350 LED-Lampen wurde beantragt und bewilligt. Tatsächlich dürften es noch einige Dutzend LED-Lampen mehr werden, weil der Fördermittelrahmen noch nicht ganz ausgeschöpft ist.

Nachdem die neue Lampentechnik deutlich sparsamer ist, besteht aus Sicht des Unterzeichners die Möglichkeit, das Beleuchtungsregime „bürgerfreundlicher“ zu gestalten und dennoch unter dem Strich Energie zu sparen. Zumal bei unserer Bürgerbefragung die Straßenbeleuchtung ja ein häufig genannter Kritikpunkt war und auch der AK Inklusion Verbesserungen anmahnte. Vorgeschlagen werden folgende Schaltzeiten:

So/Mo – Do:

Morgendämmerung bis Abenddämmerung:	alle Lampen ausgeschaltet
Abenddämmerung – 23.00:	alle Lampen eingeschaltet
23.00 – 05.30:	Halbnachtschaltung
05.30 – Morgendämmerung:	alle Lampen eingeschaltet

Fr-Sa:

Morgendämmerung bis Abenddämmerung:	alle Lampen ausgeschaltet
Abenddämmerung – 00.00:	alle Lampen eingeschaltet
00.00 – 05.30:	Halbnachtschaltung
05.30 – Morgendämmerung:	alle Lampen eingeschaltet



Dr. Soltau

